

Förderung der Lehrausbildung

Stand: 01/2012

Sie suchen einen Lehrling? Dann nutzen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice. Unternehmen oder Ausbildungseinrichtungen können für die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen einen pauschalierten Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Integrativen Berufsausbildung erhalten.

Wer?

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) bzw. dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) berechtigt sind, Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung auszubilden, erhalten. Ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Wo?

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmen oder Ausbildungseinrichtung bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Als FörderungswerberInnen nehmen Sie bitte unbedingt vor Beginn des Lehr- / Ausbildungsverhältnisses mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS OÖ Kontakt auf.

Wie viel?

Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Integrativen Berufsausbildung (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) in pauschalierter Form ausbezahlt. Die Höhe der Beihilfe kann sich in folgendem Rahmen bewegen (siehe Tabelle).

Was?

Das AMS OÖ fördert die Lehrausbildung von beim AMS vorgemerkten:

- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- behinderten Personen über 18 Jahre, deren Beschäftigungsprobleme durch eine Lehrausbildung gelöst werden können.

Das AMS OÖ fördert auch die Absolvierung einer Integrativen Berufsausbildung von benachteiligten und behinderten Jugendlichen, die beim AMS vorgemerkt sind.

Personengruppe	Förderbetrag monatlich	Förderdauer
Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil	EUR 330,-	12 Monate
Benachteiligte Jugendliche	EUR 200,-	12 Monate
Integrative Berufsausbildung (Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation)	EUR 200,-	24 Monate ¹
Behinderte Personen über 18 Jahre	Einzelvereinbarung	

¹ Weiterförderung im 2. Lehrjahr: Die Kontaktnahme mit der regionalen Geschäftsstelle des AMS muss vor Beginn des Folgelehres erfolgen.

Wir bestätigen, dass Frau/Herr _____ zum förderbaren Personenkreis zählt. Wir ersuchen Sie, zur Ermittlung der Höhe der Förderung und zur Festlegung der Förderungsvereinbarung mit dem AMS _____
Frau/Herr _____ Telefon _____ / _____ vor Beginn des Lehr-/Ausbildungsverhältnisses Kontakt aufzunehmen.
Diese Bestätigung ist bis _____ gültig.

Mit freundlichen Grüßen



Sie sind gefragt.